

## **Anfrage über die Umsetzung von Impulsprogrammen**

eröffnet am 26. Januar 2009

Wegen der drohenden Rezession werden vermehrt rasche Konjunkturmassnahmen vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden gefordert. An den ersten Dulliker Gesprächen vom 17. Dezember 2008 haben der Regierungsrat und die im Kantonsrat vertretenen Parteien ein wirtschaftliches Impulsprogramm von 40 Millionen Franken für den Kanton Luzern zu lancieren befürwortet. Für das Impulsprogramm werden Mittel aus dem erwarteten Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2008 eingesetzt. Dieses Geld soll möglichst rasch für realisierungsreife Projekte verwendet werden.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat bereits verschiedene Stabilisierungsmassnahmen beschlossen, wie

- Sonderprogramm «Energetische Gebäudeerneuerung» für gemeinnützige Bauträger. Für die Wohnbauförderung wurde der Betrag von 5 auf 50 Millionen Franken aufgestockt.
- Stützung der Auftrags- und Beschäftigungslage für 2009 in der Höhe von rund 340 Millionen Franken soll vorgezogen werden. Damit wird der bestehende Handlungsspielraum innerhalb der Schuldenbremse genutzt.
- Andererseits leitet das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Freigabe der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven in der Höhe von 550 Millionen Franken ein.

Somit werden per Anfang 2009 insgesamt rund 890 Millionen Franken ausgelöst. Zudem beabsichtigt der Bundesrat, die Familien mit Kindern steuerlich zu entlasten. Diese Massnahmen werden bei der direkten Bundessteuer zu Mindereinnahmen von 500 bis 600 Millionen Franken führen. Diese Reform soll schnell und unkompliziert umgesetzt und damit kann direkt auf die Kaufkraft Einfluss genommen werden. Je nach Konjunkturlage schliesst der Bund weitere Massnahmen nicht aus.

Es ist wichtig, dass die Wirtschaft des Kantons Luzern möglichst viel vom Impulsprogramm des Bundes und von den positiven Auswirkungen profitieren kann.

Daher bitten wir den Regierungsrat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bereitet sich der Regierungsrat auf die Umsetzung der Impulsprogramme im Kanton Luzern vor?
2. Profitiert der Kanton Luzern anteilmässig von allen beschlossenen Massnahmen?
3. Bei welchen Massnahmen muss der Standortkanton auch einen Subventionsanteil leisten, und wie hoch werden diese Beiträge geschätzt, und sind diese im Voranschlag 2009 bereits enthalten?
4. Falls nein, beabsichtigt der Regierungsrat diesen Subventionsanteil des nationalen Impulsprogrammes in das kantonale Konjunkturprogramm 2009 aufzunehmen?

*Vitali Albert* namens der FDP-Fraktion